

# CURRICULUM

(2026)

## **1. Zielsetzung**

Ziel des Exzellenzclusters Musik (ECM) ist es, im Sinne der Begabungsfindung und -förderung musikalisch talentierte Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und sie sowohl solistisch im Zentralen Künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern, um sie auf eine spätere musikalische Berufslaufbahn (Künstlerin/Künstler, Pädagogin/Pädagoge) vorzubereiten.

Da sich musikalische Begabung aus vielen unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen speist, sollen neben der speziellen Förderung im Zentralen Künstlerischen Fach nachhaltige Impulse in weiteren wichtigen Bereichen wie z.B. Musikkunde, Gehör- und Rhythmussschulung, Improvisation, Komposition, Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz etc. gesetzt werden (Kurs- und/oder Workshop-Angebot). Das Prinzip der möglichst individuellen Förderung unterschiedlicher Begabungs- und Bedürfnislagen steht im Fokus. Daher sieht das Konzept neben Pflichtfächern auch individuell belegbare Freifächer unterschiedlicher Ausrichtung vor, deren Nutzung gemeinsam mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer sowie dem Umfeld (Hauptfachlerende/r, Familie) vereinbart wird.

Um der hohen zeitlichen Belastung, der junge Musikerinnen und Musiker im Spannungsfeld zwischen Schule/Beruf, musikalischer Ausbildung und Privatleben ausgesetzt sind, Rechnung zu tragen, wird eine möglichst individuelle Planung der Kurs- und Workshop-Angebote angestrebt (geblockte Kurstermine, Workshop-Wochenenden).

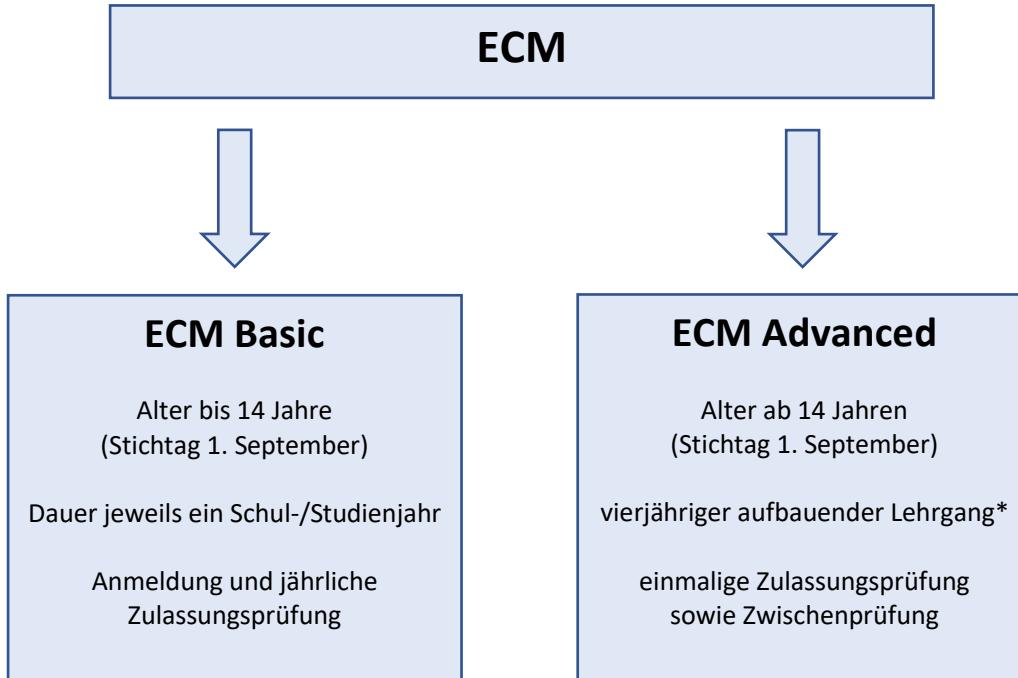
Die Kooperationspartner (GMPU und MSdLK) verfolgen das Prinzip der Nutzung von Synergien, um ein erstklassiges Förderangebot bei vernünftigem Ressourceneinsatz gewährleisten zu können. Der maximale Output aus den spezifischen Stärken beider Institutionen wird durch inhaltliche Durchlässigkeit der Fördermaßnahmen sowie die enge Abstimmung der Lehrenden in allen Bereichen sichergestellt. Die anlassbezogene Einbeziehung weiterer Partner wie z.B. der Orchesterakademie Kärnten in das Förderkonzept wird angestrebt.

Das Sichtbarmachen der Leistungen der jungen Künstlerinnen und Künstler und damit die Wertschätzung der dahinterliegenden Arbeit von Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden, Lehrenden, Eltern und Familien sowie dem gesamten Umfeld ist ein zentrales Anliegen. Dies wird durch eine koordinierte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit erreicht.

## 2. Organisatorische Rahmenbedingungen

- **Altersgruppen und Dauer**

Der Exzellenzcluster Musik richtet sich an begabte und motivierte Kinder und Jugendliche.



\*Bei ECM Advanced ist der Quereinstieg in einen höheren Jahrgang bei entsprechender Eignung in Bezug auf künstlerische Fähigkeiten, allgemein-musikalische Kenntnisse und Persönlichkeitsentwicklung möglich. Die Entscheidung darüber obliegt nach der Zulassungsprüfung der Fachkommission und wird individuell getroffen.

Beim Übertritt von ECM Basic in ECM Advanced ist eine Zulassungsprüfung zu absolvieren.

- **Kosten und Anmeldung**

Die Teilnahme am Exzellenzcluster Musik ist kostenpflichtig, der jeweils gültige Tarif wird von beiden Institutionen jährlich einvernehmlich festgelegt und veröffentlicht. Der Tarif im Schuljahr 2025/26 beträgt an der GMPU im Sommersemester 2026 € 386,84 und an den MSdLK € 377,40 pro Semester zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 36,00. Dieser umfasst sämtliche Einheiten der Pflicht- und Freifächer laut Curriculum. Darüber hinaus gehende Einheiten bzw. Fächer werden laut den jeweils gültigen Tarifen der jeweiligen Institution verrechnet. Es erfolgt eine jährliche Valorisierung des Tarifes für den Exzellenzcluster Musik.

Die Anmeldung für das folgende Schul- bzw. Studienjahr erfolgt jeweils im vorhergehenden Sommersemester in der jeweiligen Institution (die Anmeldefrist wird im Wintersemester bekanntgegeben). Informationen zur Anmeldung sowie den nötigen Unterlagen werden durch die jeweilige Institution kommuniziert.

- **Aufnahme und Kontingente**

Die Aufnahme erfolgt durch ein kommissionelles Auswahlverfahren (Zulassungsprüfung) – zu den detaillierten Anforderungen siehe Pkt. 4 *Prüfungsordnung*.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung erfolgt auch ein Interview mit den Bewerber\*innen sowie der Hauptfach-Lehrkraft (erwünscht). Ziel dieses Gespräches ist es, neben der Überprüfung der künstlerischen Eignung der Bewerber\*innen im Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklung, konkrete musikalische Zielvorstellungen, allgemein-musikalischen Background und realistische Einschätzung der mit der Teilnahme am Exzellenzcluster Musik verbundenen zeitlichen Belastung zu ermitteln.

Die Beurteilung der Leistungen und Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch eine Fachkommission mit Vertreter\*innen beider Institutionen. Die Entscheidungen der Kommission sind nicht anfechtbar, es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in das ECM-Programm.

Beide Institutionen entscheiden autonom über das jeweils zur Verfügung gestellte Kontingent an Plätzen im Förderprogramm.

- **Anwesenheit und Prüfungen**

Die Absolvierung der Pflichtfächer ist in jedem Fall für den Verbleib im Förderprogramm zwingend nötig. Die Freifächer können nach Maßgabe freier Plätze besucht werden. In den Pflicht- und Freifächern ist eine zumindest 80%ige Anwesenheit Voraussetzung für den positiven Abschluss. Details zur Leistungsbeurteilung siehe Pkt. 3 *Lehrveranstaltungstypen und Leistungsbeurteilung*.

Darüber hinaus ist für ECM Advanced eine Zwischenprüfung vorgesehen – Details dazu siehe Pkt. 4 *Prüfungsordnung*.

- **Dokumentation**

Die Dokumentation der regelmäßig besuchten Fächer an GMPU\* bzw. MSdLK\* (Zentrales Künstlerisches Fach sowie Projekte) erfolgt über die reguläre Dokumentation und Leistungsbeurteilung der Lehrenden (Klassenkataloge). Die Fachkommission hat das Recht, sich jederzeit über Leistungsstand und regelmäßigen Besuch der Teilnehmer\*innen bei den Lehrenden zu informieren.

Die Dokumentation der extern absolvierten Projekte erfolgt über ein eigenes Formblatt, das den Projektverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere werden die zeitliche Ausdehnung des Projektes sowie der Outcome dokumentiert.

Jede/r Hauptfachlehrer/in dokumentiert die jährlichen musikalischen Aktivitäten des Schülers/der Schülerin im Rahmen des ECM (öffentliche Auftritte, Wettbewerbsteilnahmen, Mitwirkung an musikalischen Projekten in der Regelschule etc.). Diese Dokumentation ist bis Ende des jeweiligen Schuljahres an die ECM-Verantwortlichen der jeweiligen Institution zu senden bzw. im ECM Basic bei der erneuten Zulassungsprüfung vorzulegen.

\*Anm.: GMPU = Gustav Mahler Privatuniversität für Musik,  
MSdLK = Musikschulen des Landes Kärnten

### **3. Lehrveranstaltungstypen und Leistungsbeurteilung**

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**

Dieser dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)**

Künstlerischer Gruppenunterricht ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Schülern/Studierenden.

- **Vorlesung mit Übung (VUE)**

Eine Vorlesung mit Übung vereint die Informationsweitergabe und Themendarstellung einer Vorlesung mit der bei Übungen praktizierten vertiefenden praktischen Bearbeitung des Themas durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- **Projekt (PJ)**

Ein Projekt verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen miteinander (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch) und ist durch einen definierten Zeitraum begrenzt.

- **Leistungsbeurteilung**

Neben der verpflichtenden mindestens 80%igen Anwesenheit in allen Fächern bzw. Projekten erfolgt die Beurteilung der Leistungen der Schüler/Studierenden laufend (Prüfungsimmobilanz).

Das zentrale künstlerische Fach, die Musikkunde PLUS sowie teilweise auch die Fächer im Projektbereich werden von den Lehrenden nach dem Schulnotensystem beurteilt, im Bereich der Workshops dient die Anwesenheit sowie die aktive Mitarbeit der TeilnehmerInnen als Grundlage der Beurteilung. Wird ein Pflichtfach des Curriculums nicht beurteilt bzw. mit „nicht genügend“ beurteilt, ist eine weitere Teilnahme am Exzellenzcluster nicht möglich.

- **Zertifikat**

Zum Abschluss jedes Schuljahres erfolgt eine Ausstellung eines Exzellenzcluster Zertifikates mit einer Gesamtübersicht aller absolvierten Fächer.

## 4. Prüfungsordnung

### ECM Basic

- **Zulassungsprüfung** (jährlich zu absolvieren)
  - a) künstlerischer Vortrag
    - ✓ solistischer Vortrag, Dauer 5-8 Minuten
    - ✓ freie Programmwahl, wobei mindestens zwei unterschiedliche musikalische Charaktere präsentiert werden müssen
    - ✓ als Orientierung für die Programmgestaltung bzw. den nötigen Schwierigkeitsgrad können bundesweite Wettbewerbe in der jeweiligen Altersgruppe herangezogen werden (z.B. prima la musica)
    - ✓ das gesamte Programm ist überwiegend auswendig vorzutragen
  - b) Interview
    - ✓ Reflexion des eigenen künstlerischen Vortrages
    - ✓ Fragen der Kommission zur eigenen musikalischen Biografie sowie zu künstlerischen Zielvorstellungen

Die Zulassungsprüfung wird kommissionell abgehalten, die Vorspiele sind öffentlich zugänglich. Etwaige Klavier- bzw. Instrumentalbegleitung ist nicht verpflichtend und muss im Anlassfall selbst organisiert werden. Programmänderungen sind bis zur Prüfung möglich.

Bei Nichtbestehen der Zulassungsprüfung besteht im selben Schul-/Studienjahr kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

- **Öffentliche Auftritte**

Pro Semester ist mindestens ein öffentlicher Auftritt im Zentralen Künstlerischen Fach zu absolvieren.

### ECM Advanced

- **Zulassungsprüfung** (einmalig zu absolvieren)
  - a) Überprüfung der Kenntnisse im Bereich Musikkunde, Gehörbildung, Rhythmus
    - ✓ schriftlicher Eingangstest (Beispieltest auf Website der GMPU/MdLK vorhanden)
    - ✓ nur bei positiver Absolvierung erfolgt die Zulassung zum künstlerischen Vortrag
  - b) künstlerischer Vortrag
    - ✓ solistischer Vortrag, Dauer 8-10 Minuten
    - ✓ freie Programmwahl, wobei mindestens zwei unterschiedliche musikalische Charaktere präsentiert werden müssen
    - ✓ als Orientierung für die Programmgestaltung bzw. den nötigen Schwierigkeitsgrad können bundesweite Wettbewerbe in der jeweiligen Altersgruppe herangezogen werden (z.B. prima la musica)
  - c) das gesamte Programm ist überwiegend auswendig vorzutragen
  - d) Interview
    - ✓ Reflexion des eigenen künstlerischen Vortrages
    - ✓ Fragen der Kommission zur eigenen musikalischen Biografie sowie zu künstlerischen Zielvorstellungen

Die Zulassungsprüfung wird kommissionell abgehalten, die Vorspiele sind öffentlich zugänglich. Etwaige Klavier- bzw. Instrumentalbegleitung ist nicht verpflichtend und muss im Anlassfall selbst organisiert werden. Programmänderungen sind bis zur Prüfung möglich. Bei Nichtbestehen der Zulassungsprüfung besteht im selben Schul-/Studienjahr kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

- **Öffentliche Auftritte**

Pro Semester ist mindestens ein öffentlicher Auftritt im Zentralen Künstlerischen Fach zu absolvieren.

- **Zwischenprüfung**

Im Zentralen Künstlerischen Fach muss im Sommersemester des zweiten Jahrganges ein kommissionelles künstlerisches Vorspiel als Nachweis des Studienfortschritts abgelegt werden. Ein weiterer Anspruch auf die Teilnahme am Exzellenzcluster Musik besteht erst nach positiver Beurteilung der Zwischenprüfung.

a) künstlerischer Vortrag

- ✓ solistischer Vortrag, Dauer 8-10 Minuten
- ✓ freie Programmwahl, wobei mindestens zwei unterschiedliche musikalische Charaktere präsentiert werden müssen
- ✓ als Orientierung für die Programmgestaltung bzw. den nötigen Schwierigkeitsgrad können bundesweite Wettbewerbe in der jeweiligen Altersgruppe herangezogen werden (z.B. prima la musica)
- ✓ das Prüfungsprogramm ist überwiegend auswendig vorzutragen

b) Interview

- ✓ Basierend auf der künstlerischen Selbsteinschätzung d. Teilnehmer\*in werden in einem beratenden Gespräch mit der Kommission sowie des Zentralen Künstlerischen Fach-Lehrenden die Entwicklungsperspektiven bis zum Abschluss des ECM erläutert

## 5. Curriculum\*

Eine Wochenstunde (WS) entspricht mind. 30 Unterrichtseinheiten pro Schul-/Studienjahr.  
 Eine ganze Unterrichtseinheit entspricht an der GMPU 45 Minuten und an den MSdLK  
 50 Minuten. Eine halbe Unterrichtseinheit entspricht an der GMPU 25 Minuten und an den  
 MSdLK 30 Minuten.

### ECM Basic

#### a) Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	WS <sup>1</sup>	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	1	wöchentlicher Unterricht
Musikkunde PLUS Basic <sup>1,2</sup>	VUE	1	wöchentlicher Unterricht
Workshops <sup>3</sup>	KE/KG/ UE/PJ	0,5	geblockte Veranstaltungen

#### b) Freifächer (*Besuch nach Maßgabe freier Plätze und Genehmigung durch die Fachkommission möglich*)

Lehrveranstaltung	Typ	WS	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	bis zu 1,0	wöchentlicher Unterricht
Zweites Instrument/ Klavier	KE/KG	bis zu 1,0	wöchentlicher Unterricht
Chor/Vokalensemble und Orchester/ Kammermusik	KE	1	auch in Projektform möglich
Musikkunde PLUS Basic <sup>4</sup>	VUE	1	wöchentlicher Unterricht

\*Anm.: Die Unterrichtssprache ist Deutsch, die Beherrschung von entsprechenden Kenntnissen der deutschen Sprache wird daher vorausgesetzt.

<sup>1</sup> Bei Nachweis der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten kann eine Anrechnung durch die Fachkommission erfolgen.

<sup>2</sup> Musikkunde PLUS Basic ist für Teilnehmer\*innen über 11 Jahren verpflichtend; Stichtag 1. September. In Absprache mit dem ECM Gremium ist eine Teilnahme auch früher möglich.

<sup>3</sup> Die Workshops werden von beiden Institutionen gemeinsam organisiert und durchgeführt.

## ECM Advanced

### a) Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	WS Jg. 1	WS Jg. 2	WS Jg. 3	WS Jg. 4	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	1,5	1,5	1,5	1,5	wöchentlicher Unterricht
Musikkunde PLUS Advanced <sup>1</sup>	VUE	1,5	1,5	1,5	2	auch geblockt möglich
Projekte <sup>2</sup> aus dem Bereich Orchester, Kammermusik, Chor, Vokalensemble, Band, Big Band	PJ	1	1	1	1	
Workshops <sup>3</sup>	KE/KG/ UE/PJ	1	1	1	1	geblockte Veranstaltungen
Musikalisches Projekt <sup>4</sup>	PJ	-	-	1	-	

<sup>1</sup> Bei Nachweis der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten kann eine Anrechnung durch die Fachkommission erfolgen.

<sup>2</sup> Das konkrete Projektangebot bzw. die Zuteilung zu Projekten für das kommende Schul-/Studienjahr erfolgt durch die Fachkommission am Beginn des Wintersemesters. Die Fachkommission entscheidet auch über die Genehmigung der Anrechnung bereits absolviertes Projekte.

<sup>3</sup> Die Workshops werden von beiden Institutionen gemeinsam organisiert und durchgeführt.

<sup>4</sup> Dieses wird im Wintersemester des dritten Jahrgangs durchgeführt und besteht in der eigenständigen Organisation und Durchführung einer Veranstaltung durch die Schüler\*innen/Studierenden (unter Begleitung von Lehrenden). Nähere Informationen sowie entsprechendes Coaching erhalten die betroffenen Personen vorab im Rahmen der gemeinsamen Workshops.

**a) Freifächer** (*Besuch nach Maßgabe freier Plätze und Genehmigung durch die Fachkommission möglich*)

Lehrveranstaltung	Typ	WS Jg. 1	WS Jg. 2	WS Jg. 3	WS Jg. 4	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	wöchentlicher Unterricht
Zweites Instrument/ Klavier	KE/KG	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	wöchentlicher Unterricht
Chor/Vokal- ensemble und Orchester /Kammermusik <sup>1</sup>	KG	1	1	1	1	auch in Projektform möglich
Improvisation/ Komposition	KG/UE	1	1	1	1	
Tutoriale Betreuung <sup>2</sup>	UE	1	1	1		

<sup>1</sup> Innerhalb der 4 Jahrgänge sollen nach Möglichkeit je 2 Wochenstunden aus den Bereichen Chor/Vokalensemble und Orchester/Kammermusik absolviert werden.

<sup>2</sup> Diese erfolgt durch fortgeschrittene Studierende der Gustav Mahler Privatuniversität. Ziel ist die Verstärkung des künstlerischen Fortschritts der Teilnehmer/innen durch Coaching in Bezug auf Übetechniken, Übeökonomie, Vorbereitung auf öffentliche Auftritte etc.